

NIEDERSCHRIFT Rat/013/2006

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 14.03.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Florian Heuermann
Herr Bernhard Kortmann
Herr Willi Krause
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Franz-Josef Schulze
Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr André Heßling
Frau Gabriele Mönning
Herr Peter Nowak
Herr Martin Pfeiffer
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Klaus Wieling
Herr Heinz Roggenkamp
Herr Ulrich Schlieker

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans Schaffeld
Herr Karl-Heinz Ueding

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke
Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Martin Struffert
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

18:55 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Schlieker stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2. „Aufstellungsverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Windeignungsbereich Osthellermark“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Er sehe erheblichen Beratungsbedarf sowohl im Bezirksausschuss als auch im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Weiter führt er an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei den in 2001 gefassten Beschlüssen nicht im Rat vertreten war. Außerdem sei der Ratsbeschluss nicht einstimmig gefasst worden. Er könne die damals gefassten Beschlüsse auch inhaltlich nicht nachvollziehen. So sei es doch gewerbe-feindlich, wenn ein Windeignungsbereich in Hamern mit der Begründung verhindert werde, dass Gebäude über 100 m nicht zugelassen werden sollen.

Herr Wieling hält dem entgegen, dass die Mehrheiten im Rat in den letzten Jahren die gleichen geblieben seien. Und wenn damit „lamentiert“ werde, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der letzten Wahlperiode nicht im Rat vertreten gewesen sei und deshalb die Entscheidung nicht mittragen wolle, dann stünde dem entgegen, dass die Grünen seit 20 Jahren gewählt seien und hier nicht Rücksicht darauf genommen werden könne, dass sie dieses Mandat nicht annehmen. Außerdem habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für alle Ausschüsse Personen gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 benannt, die aber an den Sitzungen nicht teilgenommen hätten. Es sei lange inhaltlich diskutiert worden, die Grünen hätten die Möglichkeit gehabt, sich zu beteiligen. Die Beschlüsse könnten doch jetzt nicht revidiert werden, weil die Grünen nicht dabei gewesen seien.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass der in 2001 gefasste Beschluss mit 10 Enthaltungen beschlossen worden sei und er annehme, dass es sich dabei um die Enthaltungen der SPD-Fraktion handele. Hinsichtlich der Nutzung von Windenergie sei zwischenzeitlich viel passiert. Vielen sei klar geworden, dass es ohne regenerative Energien nicht funktioniere, auch in Billerbeck nicht. In der Bürgeranhörung sei von mehreren Personen auch vorgebracht worden, dass dort die Windeignungsbereiche geändert wurden, wo die meisten Chancen bestanden hätten, die Eignungsbereiche zu verhindern.

Frau Dirks stellt fest, dass alle von Herrn Schlieker vorgetragenen Argumente auch im Verfahren diskutiert worden seien und zum Tragen gekommen seien. Der Rat sei dann nach einer Abwägung zu einer Entscheidung gelangt.

Frau Dirks stellt den o. a. Antrag des Herrn Schlieker auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2. zur Abstimmung. Der Antrag wird mit **2 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen abgelehnt.**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Entfällt, da es nichts zu berichten gibt.

2. Aufstellungsverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Windeignungsbereich Osthellermark

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Herren Hagemann, Wiesmann, Faltschmann, Pfeiffer und Wieling für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Nowak hält der Aussage von Herrn Schlieker, dass vor 4 ½ Jahren als erstmals über die Ausweisung von Windeignungsbereichen die Rede gewesen sei, die Energie knapp wurde, entgegen, dass dies der SPD-Fraktion bereits damals bekannt gewesen war. Zwar könne sich die Situation verschärft haben, aber am Umgang mit regenerativen Energien habe sich für die SPD-Fraktion nichts geändert. Im Übrigen habe die SPD-Fraktion die Entscheidung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Windeignungsbereich Osthellermark mit Weitblick getroffen.

Herr Schlieker hält dem entgegen, dass die SPD-Fraktion sich bei der damaligen Entscheidung enthalten habe.

Herr Mollenhauer führt aus, dass er bereits im Zuge der Abgabe der Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren auf die Dringlichkeit hingewiesen habe. Zwischenzeitlich habe eine erste Gerichtsverhandlung stattgefunden, bei der keine Entscheidung getroffen wurde. Der nächste Termin sei für den 31. März 2006 anberaumt. Er habe der ersten Verhandlung entnommen, dass der Flächennutzungsplan keinen Bestand haben werde, wenn heute dem vorgeschlagenen Verfahren nicht zugestimmt werde. Der Regionalrat habe gestern sein Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren erteilt, so dass nach Aufhebung der angeführten Beschlüsse und Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung die Chance bestehe, vor der nächsten Gerichtsverhandlung am 31. März 2006 eine rechtsgültige Planung zu haben.

Herr Mollenhauer verweist auf den als Tischvorlage ausgehändigten neuen Beschlussvorschlag, in dem die Rechtsgrundlagen angepasst und in dem die gesamten Entscheidungsbeschlüsse über die Einwendungen aufgenommen wurden.

Herr Fehmer schließt sich dem Verwaltungsvorschlag an. Nach dem langen und aufwändigen Verfahren wolle er heute nicht noch einmal alle Argumente wiederholen. Gerade der Bereich der Abwägung sei sehr ernst genommen worden. Man sei damals froh gewesen, einvernehmlich ein Ergebnis erzielt zu haben. Dass jetzt neu beraten werden müsse, liege an der falschen Einschätzung der Modalitäten seitens der Bezirksregierung. Von daher sehe er die heutige Beschlussfassung als Formalie an, eine erneute inhaltliche Diskussion halte er nicht für erforderlich, die damals vorgebrachten Argumente gelten heute genauso. Er sei der Meinung, dass es für Billerbeck ausreiche, wenn die Nutzung der regenerati-

ven Energien im Bereich Osthellermark gefördert werde.

Herr Schlieker macht deutlich, dass er dem Beschlussvorschlag heute nicht zustimmen werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei bei der damaligen Beschlussfassung nicht im Rat vertreten gewesen. Die Zusammensetzung des Rates habe sich inzwischen verändert. Er könne die Beschlüsse auch inhaltlich nicht nachvollziehen. Die vor 4 ½ Jahren vorgetragenen Gründe seien damals sowie heute falsch.

Auf Nachfrage von Frau Mönning präzisiert Herr Schlieker seine Auffassung und führt aus, dass der eigentliche Fehler sicherlich bei der Bezirksregierung gemacht worden sei. Inhaltlich hätte der Windeignungsbereich Osthellermark aber nicht verkleinert und der Bereich in Hamern hätte im Hinblick auf die Gewerbebetriebe nicht verhindert werden dürfen. Die hierfür angeführten landschaftsästhetischen Gründe sehe er nicht.

Herr Nowak erinnert an den damals lange geführten Abwägungsprozess, bei dem alle Belange, wie z. B. der Naturschutz, die Energieversorgung, die Tourismusförderung, die Ausweisung von Wohngebieten u. a. abgewogen worden seien. Dabei sei man zu einem guten Kompromiss gelangt. Damals sei eine weitsichtige und gute Entscheidung getroffen worden, die auch heute noch getroffen werden würde.

Frau Mönning hält Herrn Schlieker vor, dass man vor Jahren frühzeitig begonnen habe, die Bürger zu informieren. Seitens der Bürger habe ein reges Interesse bestanden, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe aber niemand an den Veranstaltungen teilgenommen. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Selbstverständlich sei die Nutzung regenerativer Energien wichtig, dabei müssten aber alle Belange abgewogen werden.

Herr Schlieker räumt ein, dass man sich viel Mühe gegeben habe, er sage ja nicht, dass das Verfahren falsch gewesen sei, sondern nur, dass aus allem was zusammengekommen ist, die falschen Schlüsse gezogen wurden.

Frau Mollenhauer stellt den Antrag auf Abstimmung. Heute gehe es nur darum, formelle Dinge zu bereinigen. Der damals gefasste Beschluss sei nach wie vor richtig.

Herr Mollenhauer betont, dass der Rat *heute* alle Belange gegeneinander und füreinander abwägen und zu einem Ergebnis kommen müsse.

Herr Nowak stellt fest, dass man aus seiner Sicht heute bei gleicher inhaltlicher Beratung zum gleichen Ergebnis kommen würde.

Beschluss:

- 1) Der Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2001 (TOP 13.0 ö. S.) über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes –Darstellung eines Bereiches für die Darstellung erneuerbarer Energien- einschließlich Erläuterungsbericht wird aufgehoben.
- 2) Der Beschluss des Rates vom 29. Juli 2003 (TOP 8.0 ö. S.) über den

Bebauungsplan „Windeignungsbereich Osthellermark“ einschließlich Begründung wird aufgehoben.

- 3) Beschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes:
 1. Die Anmerkungen und Anregungen der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH, der Bezirksregierung Münster als zivile Luftfahrtbehörde, der Wehrbereichsverwaltung III und des Kreises Coesfeld – Fachdienst untere Landschaftsbehörde- werden zur Kenntnis genommen und Ihnen in weiteren Verfahrensschritten gefolgt (Bebauungsplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren).
 2. Den Anregungen des Staatlichen Umweltamtes, des Forstamtes, der Gemeinde Nottuln und der Deutschen Telekom AG wird entsprechend der Sitzungsvorlage vom 15. Nov. 2001 für den Bezirksausschuss am 4. Dez. 2001 TOP 1.0 ö. S. gefolgt.
 3. Den Bedenken und Anregungen von den Herren Messing und Weitkamp wird nicht gefolgt.
 4. Den Bedenken und Anregungen der Bürgerinitiative gegen subventionierte Windkraft Gegenwind wird nicht gefolgt.
 5. Gemäß § 41 Abs. 1 g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –in der zurzeit geltenden Fassung- in Verbindung mit den §§ 1ff des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau-EAG Bau) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) geltenden Fassung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes –Darstellung eines Bereiches für die Nutzung erneuerbarer Energien- einschließlich Erläuterungsbericht unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander beschlossen und gemäß § 214 Abs. 4 i. V. m. § 233 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung rückwirkend zum 26. März 2002 in Kraft gesetzt.
 6. Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist einzuholen und die Erteilung der Genehmigung ist bekannt zu machen (§ 6 Abs. 1 und 5 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung).
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“
 1. Den Anregungen des Forstamtes Münster und der Wehrbereichsverwaltung West wird gefolgt.
 2. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage vom 9. Juli 2003 für den Bezirksausschuss am 22. Juli 2003, TOP 1.0 ö. S., gefolgt.
 3. Den Anregungen und Bedenken der Bürgerinitiative Billerbeck gegen subventionierte Windkraft wird nicht gefolgt
 4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 –in der zurzeit geltenden Fassung- in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau-EAG Bau) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) geltenden Fassung den Bebauungsplan „Windeignungsbereich Osthellermark“ ,bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und

der Begründung, unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander als Satzung. Gemäß § 214 Abs. 4 i. V. m. § 233 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung- wird der Bebauungsplan nach Inkrafttreten der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes rückwirkend zum 18. September 2003 in Kraft gesetzt.

Stimmabgabe: 2 Nein-Stimmen, 17 Ja-Stimmen

3. Mitteilungen

3.1. Bürgerentscheid "proBaum" - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass für den Bürgerentscheid 3 Stimmbezirke gebildet worden seien. Abgestimmt werden könne in der Realschule, im Ludgeri-Grundschulgebäude und in der alten Landwirtschaftsschule. Außerdem sei eine Abstimmung per Brief möglich. Es seien deswegen drei Stimmbezirke gebildet worden, weil erfahrungsgemäß die Wahlbeteiligung bei Bürgerentscheiden im Land bei ca. 30% liege und deshalb auch der Aufwand im Verhältnis hierzu angepasst werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Schlieker zur Stimmabgabe der Bürger des Außenbereiches teilt Frau Dirks mit, dass die Bürger aus dem Außenbereich in der Landwirtschaftsschule oder per Brief ihre Stimme abgeben könnten.

3.2. "Ab in die Mtte" - Frau Dirks

Frau Dirks erinnert an ihre Mitteilung, dass die Stadt Billerbeck bei dem gemeinsam mit der Kath. Kirche erarbeiteten Projekt „Ab in die Mitte“ nicht zum Zuge gekommen sei. Nun habe sich ein privater Sponsor gemeldet, der bereit sei, den Zuschuss, den das Land gewährt hätte, zu übernehmen. Das bedeute, dass das Projekt mit dem Thema „Auf den Spuren des heiligen Ludgerus – Billerbeck entdecken, erleben & genießen“ doch noch durchgeführt werden könne. Die Auftaktveranstaltung werde in Kooperation mit der Werbegemeinschaft am 11. Juni 2006 stattfinden, danach seien im Jahresverlauf weitere Veranstaltungen in Zusammenarbeit z. B. mit den Handwerksbetrieben, der Schulen, des ADFC vorgesehen.

Herr Wieling wundert sich darüber, dass im Rat aber kein Konzept vorgestellt worden sei.

Frau Dirks erläutert, dass sie über die Wettbewerbsteilnahme berichtet habe und das Programm hier noch detailliert vorgestellt werde.

3.3. Übernachtungszahlen in Billerbeck - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass nach der Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW Billerbeck mit 63.453 Übernachtungen in Betrieben mit 9 Betten und mehr im Jahr 2006 weiterhin mit Abstand Spitzenreiter im Kreis Coesfeld sei. Die Übernachtungen hätten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4% gesteigert. Auch bei den Gästeankünften habe Billerbeck im Vergleich zum Vorjahr 4,4% dazu gewonnen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer habe wie im Vorjahr bei 2,7 Tagen gelegen.

3.4. Sparkassen Münsterland Giro 2006 - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass am 3. Oktober 2006 der Sparkassen Münsterland Giro stattfinden soll. Es handele sich um ein Profi-Radrennen, das in den Rennkalender des Weltverbandes (UCI) aufgenommen worden sei. Der Schwerpunkt der Streckenführung des Rundkurses liege jedes Jahr in einem anderen Kreisgebiet. In diesem Jahr sei der Kreis Coesfeld ausgewählt worden. Der Rundkurs führe neben Havixbeck, Nottuln und Coesfeld auch durch Billerbeck. Weitere Informationen seien für die nächste Woche angekündigt worden. Nach ihrem Kenntnisstand sei der Kreis Coesfeld finanziell beteiligt, von den tangierten Städten und Gemeinden würden aber keine finanziellen Beiträge gefordert.

3.5. Ludgerusfesttag - Frau Dirks

Frau Dirks weist auf den Ludgerusfesttag am 26. März 2006 hin. Kopien der Einladung der Kath. Kirchengemeinde seien allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugegangen. Der Propst lade ein zum Pontifikamt um 10:15 Uhr mit dem Apostolischen Nuntius S. E. Erwin Ender, anschließend finde ein Empfang im Rathausaal mit einer Eintragung ins Goldene Buch statt.

4. Anfragen

4.1. Löcher in der Oberlau-Brücke - Herr Dittrich

Herr Dittrich weist darauf hin, dass in der Oberlau Brücke einige Löcher „gestopft“ werden müssten.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung und Abhilfe zugesagt.

4.2. Poller im Zufahrtsbereich Oberlau I - Herr Dittrich

Herr Dittrich weist auf einen umgeknickten Poller im Zufahrtsbereich von

der K 13 ins Wohngebiet Oberlau I hin.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung und Abhilfe zugesagt.

4.3. Bürgerunfreundliches Verhalten der Fa. Remondis - Herr Tauber

Herr Tauber moniert das bürgerunfreundliche Verhalten der Fa. Remondis. Die Firma tausche gelbe Tonnen aus und erkläre auf Nachfrage, dass es sich um eine erzieherische Maßnahme handele. Es stehe außer Frage, dass die Fa. Remondis bei falscher Befüllung Maßnahmen ergreifen müsse. Wenn aber erzieherisch etwas bewirkt werden solle, müsse diese Maßnahme den Bürgern auch erklärt werden. Herr Tauber fragt nach, ob dieses Vorgehen der Verwaltung bekannt und so mit ihr abgesprochen sei.

Frau Dirks führt aus, dass im Herbst vergangenen Jahres in der Zeitung darauf hingewiesen worden sei, dass die Fa. Remondis stichprobenweise die Befüllung der Tonnen kontrolliere. Bei Fehlbefüllungen sollten die Bürger zunächst durch einen Aufkleber auf der Tonne informiert werden und bei wiederholten Fehlbefüllungen sei die Wegnahme der Tonne angekündigt worden. Außerdem habe Einigkeit darüber bestanden, dass darauf hingewiesen werden müsse, was in die gelbe Tonne gehöre und was nicht.

Herr Tauber merkt an, dass heute nicht mehr präsent sei, was vor einem halben Jahr in der Presse gestanden habe und außerdem die Fa. Remondis nicht in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ Tonnen austauschen dürfe.

Bei den gelben Tonnen handele es sich um ein privat geschlossenes System, das von der Fa. Remondis im Auftrag vom DSD betrieben werde, so Herr Melzner. Die Finanzierung erfolge über Lizenzentgelte, hierfür würden keine städt. Müllgebühren erhoben. Bei der letzten Ausschreibung der gelben Tonne durch DSD sei von einer 14—täglichen auf eine 4-wöchentliche Abfuhr umgestellt worden. In diesem Zusammenhang seien auch Tonnen reduziert worden. In vielen Fällen seien aber die Kapazitäten zu groß, was dann einige Bürger zu Fehlbefüllungen veranlasse. Daraufhin habe die Fa. Remondis dann auch Tonnen eingezogen. Natürlich müsse bei Fehlbefüllungen das durch die Bürgermeisterin geschilderte Verfahren zur Information eingehalten werden. Diese Argumente trage er mit, so Herr Tauber, nur müsse die Fa. Remondis die erzieherische Maßnahme den Bürgern erklären.

4.4. Abfuhr der gelben Tonnen - Herr Brunn, Herr Dittrich, Herr Kortmann

Herr Brunn weist darauf hin, dass es schon vorgekommen sei, dass gelbe Säcke nicht mitgenommen worden seien, weil den Bediensteten der Fa. Remondis das Einladen zu mühsam war.

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass bei den letzten Abfahren zweimal die Tonnen an der Straße Laubreide nicht abgefahren wurden. Herr Melzner verweist auf die enge Straße, die bei widrigen Wetterverhältnissen mit den schweren Fahrzeugen nicht leicht zu befahren sei. Es sei den Fahrern überlassen, ob sie wegen der witterungsbedingten Gefahr eine Straße abfahren oder nicht. Es sei aber vertraglich vereinbart, dass die Abfuhr dann nachgeholt werden müsse. Herr Melzner äußert, dass er sich nicht denken könne, dass das Nichtabfahren grundlos erfolge, zumal dem Unternehmer immer zusätzliche Kosten für das Nachfahren entstünden.

Er habe den Eindruck, dass die unregelmäßige Abfuhr nicht immer auf die Witterung zurückzuführen ist, so Herr Dittrich.
Frau Dirks sagt zu, bei der Fa. Remondis noch einmal die Kriterien für die Abfuhr zu erfragen.

Herr Kortmann regt an, nach Alternativen bei der Müllabfuhr zu suchen, da sich ansonsten nichts ändere. Die Leistungen der Fa. Remondis würden immer schlechter und der Preis immer höher.
Frau Dirks verweist auf die vor kurzem erfolgte europaweite Ausschreibung und die seinerzeit geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung aller kreisangehörigen Gemeinden. Danach seien die Leistungen bis Ende 2010 an die Fa. Remondis vergeben.

4.5. Bearbeiten der Möbel im Sitzungssaal - Herr Fehmer, Herr Wieling

Unter Hinweis auf die kaputte Federung seines Stuhles bittet Herr Fehmer um Überarbeitung der Möbel durch einen Polsterer.
Herr Wieling regt an, auch die Armlehnen und Tischkanten auf Splitter zu überprüfen.
Verwaltungsseitig wird das zugesagt.

4.6. Müllsammelaktion am 18. März 2006 - Herr Fehmer

Herr Fehmer teilt mit, dass 6 Mitglieder der CDU-Fraktion an der Müllsammelaktion teilnehmen werden. Außerdem habe er erfahren, dass die Resonanz bei den Vereinen sich negativ entwickle, deshalb schlage er vor, alle Vereine und Verbände noch einmal anzuschreiben.
Frau Dirks geht davon aus, dass sich die Beteiligung bis Samstag noch erhöht.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck Keine

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin